Neue Infos zu Indexfällen und Kontaktpersonen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegen Stand 27.01.2022

Aufgrund der derzeitigen Infektionslage in Köln, hat der Krisenstab am Freitag, 21. Januar 2022, beschlossen, dass die Stadt Köln von den Möglichkeiten der neuen Corona-Test- und Quarantäneverordnung des Landes (gültig seit 20. Januar) Gebrauch macht.

Infizierte Personen sollen ihre engen Kontaktpersonen außerhalb ihres Haushaltes laut neuer Landesverordnung selbstständig kontaktieren. Diese sollen sich dann „bestmöglich isolieren“ und sich testen lassen. Nur noch in Einzelfällen wird hier das Gesundheitsamt tätig und ordnet eine Quarantäne für Kontaktpersonen an.

Für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegen bedeutet das:

Indexfall:

Die Indexfälle werden weiter, wie gewohnt mit dem entsprechenden Formblatt, an 53-Schule-Kita-Corona@stadt-koeln.de gemeldet. Wenn das Ergebnis des PCR-Tests positiv ist oder durch einen Schnelltest positiv getestet wurde, ohne anschließenden PCR-Kontrolltest, muss sich der Indexfall unverzüglich nach Erhalt dieses Testergebnisses auf direktem Weg in Isolierung (derzeit 10 Tage) begeben.
Eine gesonderte individuelle Anordnung des Gesundheitsamtes ist für die Isolierung nicht mehr erforderlich, die Betroffene erhalten keine Ordnungsverfügung durch das Gesundheitsamt mehr. Auch das Ende der Isolierung bedarf keiner behördlichen Anordnung, sondern erfolgt selbstständig nach den folgenden Regelungen aus der Corona-Test-und Quarantäneverordnung NRW.
„Die Isolierung von Personen, die seit 48 Stunden symptomfrei sind, **vorzeitig beendet** werden (kann), wenn die betreffende Person über ein negatives Testergebnis **eines PCR-Tests** oder eines PCR-Test mit einem CT-Wert über 30 oder eines **Coronaschnelltests** nach §1 Absatz 2 verfügt, der frühestens am **siebten Tag der Isolierung** vorgenommen wurde.“ **https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/infektionsschutz/corona-virus/informationen-fuer-corona-positiv-getestete-personen:**

Kontaktpersonen:

Kontaktpersonen, die nicht in einem Haushalt mit einer positiv getesteten Person leben, müssen nicht mehr in Quarantäne. Sie erhalten keine Ordnungsverfügung durch das Gesundheitsamt mehr.
Die Kinder nehmen weiter an den regelmäßigen Testungen teil. Es erfolgt keine Kontaktpersonennachverfolgung und **keine Cluster-Verfolgung** durch das Gesundheitsamt. **Es müssen keine Kontaktpersonen ans Gesundheitsamt gemeldet werden.**
https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/infektionsschutz/corona-virus/informationen-fuer-kontaktpersonen

Haushaltsangehörige/Geschwister gehen nach Erhalt des positiven Befundes der Indexperson unverzüglich auf direktem Weg in Quarantäne (derzeit 10 Tage).
Sie können die Quarantäne vorzeitig beenden.

Dafür benötigen sie **einen negativen PCR- oder Schnelltest** bei Probenentnahme frühestens **am 5. Tag**, sofern es sich um Kinder handelt, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie getestet werden (zum Beispiel Schulen/Kitas). Wird bei dieser Personengruppe bereits vor dem 5. Tag der Quarantäne eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt, so verkürzt ein negatives Testergebnis die Quarantänedauer nicht.
Ein Selbsttest ist nicht ausreichend.

Genesen:

Genesen (Kinder und Beschäftigte) sollen 8 Wochen weder an der Pool- noch an der Einzeltestung teilnehmen. Sie sind von der Test- und Quarantänepflicht **für 90 Tage befreit.** Sie können nach positivem Pool, an dem sie nicht teilgenommen haben, die Einrichtung auch ohne Testpflicht besuchen.

Geimpft:

Vollständig geimpfte Kinder und Erwachsene sind von der Quarantäne- und Testpflicht befreit. Sie können nach positivem Pool die Einrichtung besuchen. Es wird allerdings empfohlen, vor dem Betreten der Einrichtung einen Antigenschnell- oder Selbsttest durchzuführen.

Dürfen Kinder/Beschäftigte die Kita/Tagespflege besuchen, falls das Testergebnis aus dem Labor noch nicht vorliegt?

1. Das Ergebnis des **normalen Pooltests** liegt noch nicht vor:
   Solange das Ergebnis noch nicht vorliegt, können Kinder und Beschäftigte die Kita wieder besuchen. Es wird allerdings empfohlen, vor dem Betreten der Einrichtung einen Antigenschnell- oder Selbsttest durchzuführen und auf eine strikte Gruppentrennung zu achten.

2. Das **Ergebnis der Einzeltests-Lollitests** nach positivem Pool liegt noch nicht vor:
   Solange der Indexfall aus dem Pool nicht feststeht, können die Betroffenen die Einrichtung nicht besuchen (wie bisher auch).

3. Wird ein **positives Ergebnis des Pools im Laufe des Kitabetriebes** mitgeteilt, müssen umgehend die Einzelproben erfolgen und die Eltern informiert werden, ihre Kinder abzuholen. (Zur Abholung der Proben wird das Labor die Kitas gesondert informieren).

Wer entscheidet zurzeit über Teil – oder Komplettschließung?

Da von Seiten des Gesundheitsamtes keine Kontaktverfolgung stattfindet, erfolgt keine Empfehlung zur Schließung durch das Gesundheitsamt. Es kann in Einzelfällen dazu kommen, dass nicht ausreichend Betreuungspersonal zur Verfügung steht und Ihre Kita oder Tagespflege aus diesem Grund zu einem eingeschränkten Betrieb zurückkehren muss.

Alle Kontaktpersonen, die nicht in einem Haushalt mit einer positiv getesteten Person leben, müssen nicht mehr in Quarantäne. **Damit entfällt auch die Clusterquarantäne**. Es gelten auch die weiteren Ausnahmen von der Quarantänepflicht für genesene bzw. vollständig geimpfte Kontaktpersonen.

Wenn es keine Ordnungsverfügung mehr gibt – wie können sich Eltern/Beschäftigte für die Betreuung beim Arbeitgeber entschuldigen?

Mit dem positiven Laborbefund des Kindes.

Was ist mit Kindern, die nicht an der seriellen (Lolli)-Testung teilnehmen und Kontaktperson sind?

Kinder, die nicht an den Pooltestungen teilnehmen, können im Fall eines positiven Pooltests die Einrichtung bis Vorliegen eines negativen individuellen Antigen-Schnelltests (Bürgertest) nicht besuchen (siehe aktuelle Coronabetreuungsverordung).

Wichtiger Hinweis:

Derzeit reichen die **Testkapazitäten des Labors** für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegen aus. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle schon darauf hinweisen, dass sich das in der nächsten Zeit verändern kann und das Testverfahren dann eventuell umgestellt werden muss. Wir werden Sie hierzu weiter informieren.

Hier noch mal das **derzeitige Vorgehen** bei positivem Pool:

1. Nur die positiv getestete Person (Indexfall) geht in Quarantäne.

   Enge Kontaktpersonen (ehemals K1) können die Einrichtung besuchen, die Teilnahme an einer täglichen Testung (siehe Punkt 2) vorausgesetzt. Kinder, die nicht an den Pooltestungen teilnehmen, können die Einrichtung bis Vorliegen eines negativen individuellen Antigen-Schnelltests (Bürgertest) nicht besuchen.
   Bei einem positiven Pool kann die Einrichtung von den Kindern besucht werden, deren negatives Einzeltest-Ergebnis bereits vorliegt. Dies gilt auch dann, wenn der Indexfall des positiven Pools noch nicht bekannt ist.

2. Es wird an 5 Tagen in Folge in der Kita getestet mit folgendem Ablauf:

   Es erfolgt weiterhin und durchlaufend wie bisher eine Pooltestung jeden Montag und Mittwoch.
   An drei weiteren Tagen erfolgt in der Kita eine Einzeltestung mit der Lolli-Methode.

   Beispiel:

Montag:	Feststellung eines Indexfalls im Pool
Dienstag:	Auflösung des Pools (Einzeltests in der Kita)
Mittwoch:	Pooltestung (wie bisher)
Donnerstag und Freitag:	jeweils Einzeltestung in der Kita
Montag:	Pooltestung

   Dann wieder im üblichen Rhythmus 2x wöchentlich die Pooltestung